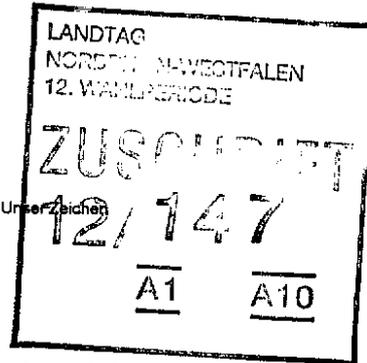


Assistenzverein Dortmund e.V.

Assistenzverein Dortmund e.V., Albertstr 2, D-44145 Dortmund

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Johannes Arnold
Referat I.1.D.1.
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Eing. F 1	
<input type="checkbox"/> Vorlage	06. 12. 1995
<input checked="" type="checkbox"/> Zuschrift	12/147
<input type="checkbox"/> Information	
<input type="checkbox"/> Nachbestellung	
<input checked="" type="checkbox"/> Nachdruck	220 x
<input checked="" type="checkbox"/> Verteilung an	A01 + A10
<input checked="" type="checkbox"/> Postfach	<input type="checkbox"/> Versand
<input type="checkbox"/> Eingangsbestätigung	durch

Datum
Dortmund, 30.11.1995

ilb...

Stellungnahme zum Entwurf des Landespflegegesetzes Nordrhein-Westfalen - PFG NW

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Assistenzverein Dortmund e.V. benennt folgende Kritikpunkte am vorliegenden Entwurf des Landespflegegesetzes Nordrhein-Westfalen:

- Die Weiterfinanzierung der selbstorganisierten Pflege wird durch den Gesetzesentwurf nicht gesichert. Damit ist abzusehen, daß es für eine große Anzahl von pflegeabhängigen Menschen in Nordrhein-Westfalen, die ihren notwendigen Hilfebedarf über „Persönliche Assistenz“ selbständig organisiert haben, zu wesentlichen qualitativen Einschränkungen im Alltag kommen wird. Dies widerspricht dem Gedanken der Selbstbestimmung.
- Der Gesetzesentwurf sieht keine Förderung von Assistenzvereinen / -genossenschaften vor. Assistenzvereine / -genossenschaften haben sich zum Ziel gesetzt, die qualitativen Vorteile der selbstorganisierten Pflege mit „Persönlicher Assistenz“ und die Voraussetzungen des Pflegeversicherungsgesetzes bezüglich des Anspruches auf Sachleistungen / Pflegeeinrichtungen zu verbinden. Da Assistenzvereine / -genossenschaften als neugegründete Einrichtungen keine finanziellen Rücklagen besitzen, die in der Startphase zur Vorfinanzierung notwendig sind, sollten sie aufgrund ihres Konzeptes als besonders förderungswürdig gelten.

Assistenzverein Dortmund e. V.
Albertstraße 2
44145 Dortmund
Tel.: (0231) 83 59 89

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Dortmund
BLZ.: 440 501 99
Kto. Nr.: 291 002 269

- Das Landespflegegesetz sollte außerdem die Möglichkeit der Abrechnung von Stundensätzen verankern. Das „Modulsystem“ ist mit dem Assistenz-Modell und dem Konzept der Assistenzvereine / -genossenschaften nicht vereinbar.
- Ergänzend fordern wir den Aufbau eines Netzes von unabhängigen Beratungsstellen, die die pflegeabhängigen Menschen als „Verbraucher“ schützen und beraten.

Im weiteren schließen wir uns der Stellungnahme von MOBILE - Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V., Dortmund, an.

Mit freundlichen Grüßen

Eike Harrenbach